

Satzungsanlage

der Studierendenschaft der
Berliner Hochschule für Technik

vom 09.01.2025

I. SATZUNGSANLAGE

1) Die Satzungsanlage wird unabhängig der Satzung der Studierendenschaft behandelt und bezieht sich ausschließlich auf Regelungen für das Studierendenparlament und den Allgemeinen Studierenden Ausschuss der Berliner Hochschule für Technik Berlin. Um diese zu ändern, bedarf es eine Zustimmung der absoluten Mehrheit der gewählten Mitglieder.

2) Ein Beschluss oder eine Änderung dieser Satzungsanlage wird zwischen jeder Konstituierung eines neuen Studierendenparlaments und der Wahl einer/eines neuen Vorsitzende*n des Allgemeinen Studierenden Ausschusses einmal durchgeführt.

II. REFERATE DES ALLGEMEINEN STUDIERENDENAUSSCHUSS (AStA)

1) Zuteilung

a) Der/die Vorsitzende wird vom Studierendenparlament durch eine Wahl bestimmt.
Die/der Referent*in für Finanzen wird vom Studierendenparlament durch eine Wahl bestimmt.
Weitere Referent*innen werden vom Studierendenparlament durch eine Wahl bestimmt.

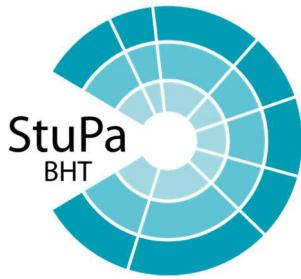
b) Die Zuteilung ihrer Aufgaben entsprechend dieser Anlagen erfolgt durch Beschluss des AStA. Im Regelfall soll einem Referent*in ein Aufgabengebiet zugeteilt werden. In Ausnahmefällen können mehrere dieser Aufgabe zugeteilt werden.

c) Der Beschluss muss spätestens in der 3. ordentlichen Sitzung erfolgen.

d) Der Beschluss kann mit Rücksprache und Einverständnis des Präsidiums des Studierendenparlaments verschoben werden, sollte jedoch zeitnah erfolgen.

Studierendenparlament der BHT

Luxemburger Str. 10 | 13353 Berlin | stupa.studis-bht.de | stupa@studis-bht.de



Satzungsanlage

der Studierendenschaft der
Berliner Hochschule für Technik

vom 09.01.2025

2) Aufgaben

- a) Die Aufgaben sind vom Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA) im vollen Umfang umzusetzen.
- b) Der AStA kann nach Absprache mit dem StuPa ergänzende Aufgaben vorschlagen.
- c) Die Aufgaben des AStA sind im allgemeinen:

Vorsitz

Die vorsitzende Person repräsentiert den AStA innerhalb und außerhalb der Hochschule, koordiniert die Arbeiten der einzelnen Referate und gehört zum Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses. Die vorsitzende Person ist die Rechtsperson des AStA und kann damit für die Aktivitäten und Entscheide zur Verantwortung gezogen werden. Sie ist für alle Räume der Studierendenschaft verantwortlich, dies schließt auch die Fachschafträume und die von den Fachschafträten organisierte Räume ein.

Finanzen

Das Finanzreferat ist zuständig für die Finanzen der Studierendenschaft. Ebenso kümmert sich das Finanzreferat um die Personalangelegenheiten des AStA. Das Finanzreferat unterstützt des Studierendenkoordinationsreferat bei der Ausführung seiner beratenden Funktion in Finanzangelegenheiten.

Veranstaltungen

Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Studierendenschaft. Initiierung der Planung für das jährliche Hoffest.

Sport und Kultur

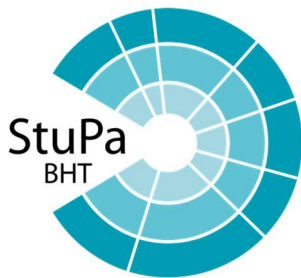
Förderung von sportlichen und kulturellen Aktivitäten der Studierendenschaft. Förderung der Vernetzung mit den Studierendenschaften anderer Hochschulen im sportlichen und kulturellen Bereich.

Studierendenkoordination

Kommunikation mit und unter den Fachschaften, sowie den Initiativen der Hochschule. Teilnahme an den Sitzungen der Fachschafträten und Initiativen. Unterstützung der Fachschaften und Initiativen bei Anträgen (z.B. Finanzanträge). Organisieren und leiten der Fachschafträtekonferenz (FSRK).

Studierendenparlament der BHT

Luxemburger Str. 10 | 13353 Berlin | stupa.studis-bht.de | stupa@studis-bht.de



Satzungsanlage

der Studierendenschaft der Berliner Hochschule für Technik

vom 09.01.2025

Hochschulpolitik

Informationsaustausch und Koordinierung von Studierenden der Hochschulgremien, die nicht Teil der studentischen Selbstverwaltung sind. Darunter fallen der Akademische Senat (AS) und deren Kommissionen, die Akademische Versammlung (AV), Fachbereichsräte (FBR), Kuratorium, sowie weitere. Kommunikation mit anderen Hochschulen und Studentischen Gremien außerhalb der BHT, sowie unter anderem die Teilnahme an der Landes-ASTen-Konferenz (LAK).

Öffentlichkeitsarbeit

Information der Studierendenschaft über Themen von hochschulöffentlichem Interesse. Unterstützung der studentischen Gremien und Initiativen der Hochschule bei der Öffentlichkeitsarbeit. Pflege und Wartung des Webauftritts der Studierendenschaft.

Gleichstellung

Beratung und Vertretung für weibliche Studierende, Studierende mit chronischer Erkrankung, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderungen. Vernetzung und Austausch mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, dem Frauenrat und der Schwerbehindertenvertretung der Hochschule. Organisieren von Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen.

Internationales

Beratung und Vertretung für Studierende aus dem Ausland. Austausch mit entsprechenden Stellen der Hochschule, sowie allgemeiner Unterstützung vor Ort. Organisieren von Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen.

Antirassismus

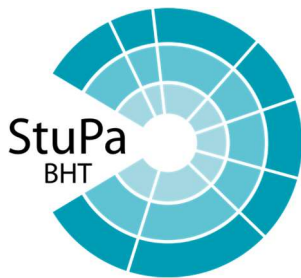
Beratung und Vertretung für Studierende mit Rassismuserfahrungen an der Hochschule. Vertritt die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte gegenüber der Hochschule. Organisieren von Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen.

Queer

Beratung für Studierende, die sich nicht mit binären, heteronormativen Geschlechtsidentitäten und Lebensentwürfen identifizieren können oder wollen und Vertretung deren Belange gegenüber der Hochschule. Einsatz für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der LGBTQIA+ (lesbisch, schwul, bi, trans*, inter*, queer, asexuell) Community an der Hochschule. Beratung in Fällen von Diskriminierung oder themenbezogenen Fragen etc. an. Vernetzungs- und Austauschpunkt der LGBTQIA+ Community und Menschen, die sich mit dieser solidarisieren.

Studierendenparlament der BHT

Luxemburger Str. 10 | 13353 Berlin | stupa.studis-bht.de | stupa@studis-bht.de



Satzungsanlage

der Studierendenschaft der Berliner Hochschule für Technik

vom 09.01.2025

Studium und Lehre

Beratung von Studierenden bei schweren Schwierigkeiten im Themenbereich Studium und Lehre. Zusammenarbeit mit den Initiativen der Studierendenschaft bei Schwierigkeiten im Themenbereich Studium und Lehre. Eine Zusammenarbeit mit den Fachschaftsräten ist wünschenswert und soll gefördert werden. Mentorenangebot bei Konflikten und Streitfällen.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Anlaufstelle für Menschen, die sich mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit an der Hochschule beschäftigen. Vertretung dieser Belange gegenüber der Hochschule. Einsatz für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Themas Nachhaltigkeit an der Hochschule. Förderung von Vernetzung und Austausch.

Verkehr und Semesterticket

Ansprechpartner*in im Sinne des Vertrages mit dem Verkehrsbund Berlin- Brandenburg (VBB). Verhandlungen mit dem VBB zum Semesterticket. Leitung des Semesterticket-Büros. Beratung zu Themen rund um das Semesterticket, in Themen wo das Semesterticket-Büro nicht helfen kann. Allgemeine Themen der Mobilität auf dem Campus, im Umkreis der Hochschule und in Berlin sollen gestärkt werden, um den Studierenden die Wege zur und in der Hochschule zu verbessern.

III. MITARBEITENDE DES AStA

1) Zuteilung

- a) Die Mitarbeitendenstellen des AStA decken die weiteren Aufgaben ab.
- b) Über die Zuteilung der Mitarbeitendenstellen entscheidet der AStA.
- c) Die Zuteilung der Mitarbeitendenstellen erfolgt durch ein Bewerbungsverfahren, das vom AStA festgelegt wird.

2) weitere Aufgaben

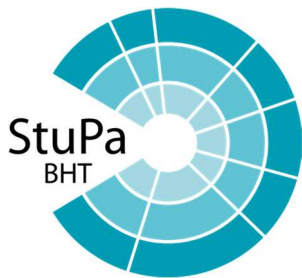
- a) Die weiteren Aufgaben dienen zu administrativen, selbstorganisierenden und unterstützenden Zwecken
- b) Der AStA kann jederzeit weitere Aufgaben ergänzen und reduzieren. Dies ist dem StuPa begründet mitzuteilen.
- c) Die weiteren Aufgaben des AStA sind im allgemeinen:

IT

Der Systemadministrator des AStA ist für die Informationstechnik der Verwaltungsräume zuständig. Zu seinem Leistungsspektrum gehören z. B. Aufbau und Pflege der IT-Infrastruktur sowie die Beratung der StuPa-, AStA- und FSR-Mitglieder in allen IT-Fragen.

Studierendenparlament der BHT

Luxemburger Str. 10 | 13353 Berlin | stupa.studis-bht.de | stupa@studis-bht.de



Satzungsanlage

der Studierendenschaft der Berliner Hochschule für Technik

vom 09.01.2025

Logistik und Ausleihe

Die Beauftragte Person für Logistik ist für das Inventar und die Räume der Studierendenschaft zuständig. Dazu zählt insbesondere die Pflege der Lagerräume. Anlaufstelle für Ausleihe und Annahme vom Inventar der Studierendenschaft.

Fahrradwerkstatt

Die Werkstatt steht den Studierenden mit Rat und Tat rund um das Thema Fahrrad zur Seite. Es wird bei Problemen oder Schäden am Fahrrad geholfen.

Rechtsberatung

Anlaufstelle bei rechtlichen Fragen. Hierbei werden die rechtlichen Hintergründe durchleuchtet und Handlungsoptionen evaluiert. Voraussetzung für die Position sollten gute Rechtskenntnisse sein.

Semesterticket(-Büro)

Das Semesterticketbüro bearbeitet Anträge zur Befreiung und Bezuschussung vom Semesterticket. Es ist die Anlaufstelle für Beratung rund um das Semesterticket, sowie Unterstützung bei der Antragstellung.

Studierendenfinanzierung

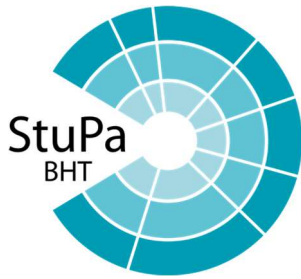
Anlaufstelle rund um das Thema Finanzierung im Studium. Das beinhaltet Bafög, Studienkredite, Stipendien und andere Möglichkeiten. Unterstützung bei BAföG-Anträgen und Evaluierung von verschiedenen Handlungsoptionen.

Assistenzstellen

Sollten in Hauptreferaten Kapazitäten fehlen, kann der AStA Assistenzstellen hierfür frei verwenden, insofern es mit dem Haushaltsplan der Studierendenschaft vereinbar ist.

Studierendenparlament der BHT

Luxemburger Str. 10 | 13353 Berlin | stupa.studis-bht.de | stupa@studis-bht.de



IV. SITZUNGSGELD

- 1) Das Sitzungsgeld orientiert sich an der Hochschulsitzungsgeldverordnung (HSigVO) §2 Abs.1-4
- 2) Nach Regelung in der Satzung der Studierendenschaft der Berliner Hochschule für Technik (§10Abs. 4) wird pro Sitzung 26.00€ pro Stimmberechtigtes gewähltes Mitglied ausbezahlt.

V. SITZUNGSGELDABRECHNUNG (SATZUNG §10 ABS. 4)

- 1) Sitzungsgeld wird nur für die Anwesenheit auf ordentlichen Sitzungen berechnet. Nur stimmberechtigte Mitglieder haben einen Anspruch auf Sitzungsgeld.
- 2) Sitzungsgeld wird nur mit vorliegendem Antrag abgerechnet.
- 3) Anträge auf Sitzungsgeld werden 3 Mal pro Semester abgerechnet. Die Abrechnungen erfolgen jeweils zur Mitte eines geraden Monats. Anträge werden bei dem Präsidium des Studierendenparlaments abgegeben.
- 4) Das StuPa-Präsidium prüft die Richtigkeit der Sitzungsgeldanträge und gibt diese an das Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschuss weiter.
- 5) Die Überweisung des ausstehenden Betrages wird spätestens zum Ende eines geraden Monats durch das Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschuss getätigt.